

**Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe**  
**Feststellung nach § 23a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Die Fa. Evonik Technochemie GmbH, Gutenbergstraße 2 in 69221 Dossenheim, hat mit Schreiben vom 03.06.2019 dem Regierungspräsidium Karlsruhe die Nutzungsänderung des Lagers 55 zur Lagerung fester Gefahrstoffe gemäß § 23a BImSchG angezeigt.

Für dieses Vorhaben war ein Anzeigeverfahren nach § 23a BImSchG für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind, durchzuführen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe stellt fest, dass durch die störfallrelevante Errichtung und den Betrieb der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten, noch räumlich weiter unterschritten noch eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe macht hiermit nach § 23a Abs. 2 BImSchG öffentlich bekannt, dass das Vorhaben keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23b Abs. 1 BImSchG bedarf.

Karlsruhe, den 11.07.2019

Regierungspräsidium Karlsruhe  
Abteilung Umwelt  
Referat. 54.1